



# TSV BAIERECK-NASSACH

## Hygiene-Konzept

### **für die Bewirtschaftung der Liegenschaft des TSV- Baiereck-Nassach e. V.**

(nachfolgend „Turnhalle“ genannt)

Der TSV Baiereck-Nassach e.V. beabsichtigt im September 2020 die Öffnung der Turnhalle für die Bewirtung von Frührschoppen und sonstigen Veranstaltungen.

Es wurde deshalb ein Hygiene-Konzept erstellt und mit der Gemeinde Uhingen am 04.09.2020 abgestimmt, welches sich an alle Mitglieder, Besucher, Gäste, Mieter und auch Mitarbeiter wendet. Die strikte Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln, ist die Voraussetzung für einen bewussten Umgang mit der Corona-Pandemie und dient vor allem zum Schutz vor Ansteckungen.

Jeder ist verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Regeln konsequent einzuhalten. Verstöße können für den Verein zu hohen Bußgeldern oder sogar zur Schließung führen.

Machen Sie bitte andere Nutzer unserer Turnhalle auf die Regeln aufmerksam.

Die jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen können das Hygienekonzept des TSV verschärfen oder außer Kraft setzen.



## Regeln für das Corona Hygiene-Konzept:

### **Mindestabstand von 1,5 m einhalten!**

- Im Service können Sie Hilfsmittel wie Tablettts nutzen, um den Abstand zu den Gästen leichter einzuhalten.
- Die Räumlichkeiten, Durchgänge und event. Warteschlangen sind auf die Vorschriften (§2 Coronaverordnung BW) der Abstandsregelungen anzupassen.
- Achten Sie darauf, dass sich z.B. in den Sanitärräumen immer nur so viele Personen aufhalten, dass der Abstand gewahrt werden kann.  
Je nach Raumgröße des Sanitärbereichs muß eine Maximalzahl an Benutzern festgelegt und im Dusch-/und WC-Bereich event. Anlagen stillgelegt werden.
- Bei der Aufstellung von Tischen und Stühlen sind die Abstandsregeln zu beachten.
- Für Veranstaltungen in Räumen muß eine Maximalbelegung von Personen festgelegt und kontrolliert werden.

### **Regelmäßige Lüftung:**

- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften (per Fenster, Türen oder Lüftungsanlage). Die Funktion der Lüftungsanlage ist sicherzustellen und zu warten.
- Personentreffen sollten (wenn möglich) im freien stattfinden.

### **Mund-Nase-Schutz benutzen !**

- Wo das Abstandhalten nicht möglich ist und auch keine räumliche Abtrennung vorhanden ist, tragen Sie eine *Mund-Nase-Bedeckung*.
- In den Bereichen mit Gastkontakt ist für die TSV-Mitarbeiter das ständige Tragen einer Mund-Nassen-Bedeckung notwendig (z.B. Essensausgabe)
- Auch bei Tätigkeiten, die Sie mit einem Mitglied gemeinsam ausführen (z.B. ein Arbeitsdienst), müssen beide eine *Mund-Nase-Bedeckung* tragen.

### **Mund-Nase-Schutz und sonstige Schutzausrüstung richtig benutzen !**

- Mund-Nase-Bedeckung darf immer nur von einer einzigen Person benutzt werden.
- Setzen Sie die Mund-Nase-Bedeckung korrekt auf und ab.  
Das bedeutet: Hände waschen, richtig platzieren
- Durchfeuchtete Maske umgehend austauschen

### **Verantwortlicher:**

Es ist bei Veranstaltungen eine Person/en zu benennen, welche die Einhaltung der Regeln überwacht und die Teilnehmer darauf hinweist.

### **Hygieneartikel:**

Diese sind vom Veranstalter zu stellen:

z.B. Einmalhandschuhe und Schutzmasken (für die Mitarbeiter), Desinfektionsmittel, Seife, Einweghandtücher, usw. (für Mitarbeiter und Gäste)

Die Mitarbeiter und Gäste müssen vom Verantwortungsträger darauf hingewiesen werden.



## **Hygiene einhalten / Reinigung !**

- Im Gastgewerbe sind das waschen und desinfizieren der Hände und der richtige Hautschutz immer wichtig – jetzt aber ganz besonders.  
Waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände häufiger und intensiver, insbesondere auch nach dem abräumen von schmutzigen Gläsern, Geschirr oder Besteck.
- Oberflächen, die häufig von Personen benutzt werden, sind anschließend zu desinfizieren.
- Die Barfuß- und Sanitärräume sind regelmäßig zu reinigen.

## **Essen- und Getränke Herstellung / Ausgabe:**

- Die Mitarbeiter haben bei der Herstellung und Ausgabe von Lebensmittel ständig einen „Mund-Nasen-Schutz“ zu tragen, sowie „Einmal-Handschuhe“ zu benutzen. Handschuhe sind nach dem verlassen des Arbeitsplatzes, und vor der erneuten Arbeitsaufnahme, zu erneuern.
- Es ist besonders auf die persönliche Hygiene (Hände waschen), als auch auf die regelmäßige Desinfektion der Arbeitsflächen-/Geräte zu achten.
- Die Ausgabestände sind räumlich zu trennen (z.B. Getränke-/Essen-/ und Kassenstand) und im „Einbahnstraßen-Modus“ zu betreiben und einzurichten.
- Die Ausgabestellen sind (wenn möglich) im Außenbereich zu betreiben.
- Lebensmittel und Lebensmittelbereiche dürfen nur dem eingewiesenen Personal zugänglich sein.
- Bei der Lagerung/Präsentation ist (neben der Kühlkette), ein geschlossener Schutz (z.B. Glaskühlschrank) notwendig, damit keine Verunreinigung stattfinden kann.
- Buffets sind nicht zulässig.
- Die Nutzung von Getränkespendern, oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht zulässig.
- Eine Bewirtung darf entweder unter den Vorgaben für den Straßenverkauf (Kiosk ohne Sitzplätze) oder den Vorgaben für die Gastronomie (Der Verzehr von Speisen oder Getränken erfolgt ausschließlich an Tischen).

## **Nies- und Hustenetikette wahren**

- Achten Sie beim Husten oder Niesen auf Ihre Mitmenschen.
- Halten Sie beim Husten oder Niesen möglichst Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten: Hände waschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten. Nicht die Hand vor den Mund halten.



# TSV BAIERECK-NASSACH

## **Direkten Handkontakt vermeiden!**

Vermeiden Sie den direkten Handkontakt zu Personen und Gegenständen.

- Gästen und Mitglieder nicht die Hand schütteln.
- Bei der Bezahlung mit Bargeld: Lassen Sie sich das Geld nicht direkt in die Hand geben, sondern über den zur Verfügung stehenden Münzgeldteller überreichen.

## **Auf Körperkontakt verzichten !**

Auch sonstiger Körperkontakt, z.B. Umarmungen, Schulterklopfen etc. sollen vermieden werden.

## **Bei Corona-Verdacht Vorstand informieren !**

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie mit dem Corona-Virus infiziert sein könnten (typische Atemwegssymptome oder Kontakt zu einer infizierten Person), informieren Sie umgehend den Vorstand des TSV.

COVID 19 ist eine meldepflichtige Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz.

Wenn Sie infiziert sind, müssen Sie und alle Ihre Kontaktpersonen in häuslicher Quarantäne bleiben.

## **Nicht krank zum Dienst !**

Wenn Sie sich krank fühlen, dürfen Sie nicht zum Dienst kommen bzw. nicht weiterarbeiten. Informieren Sie den Vorstand bzw. den Dienstverantwortlichen.

## **Protokoll / Datenschutz !**

Als Grundlage dienen die gesetzlichen Verordnungen:

- Für den Besuch der Turnhalle ist ein Besuchsprotokoll zu führen.
- Die entsprechenden Formblätter finden sich in beiden Küchen/Theken.
- Der TSV-Verantwortliche hat die Liste zu befüllen und zu hinterlegen.
- Die aktuelle Aufbewahrungsfrist beträgt 4 Wochen.

## **Information der Teilnehmer:**

- Die Teilnehmer müssen rechtzeitig über die Regelungen informiert werden.
- Das Hygienekonzept ist den Mitgliedern und Besuchern zugänglich zu machen.
- Explizit ist auf die Abstandsregelung, die Reinigungsmöglichkeiten und den Aushang des Hygienekonzepts hinzuweisen.



## **TSV BAIERECK-NASSACH**

### **Allgemeine Hinweise für Gäste/Besucher bei regelmäßigen Veranstaltungen (z.B. Fröhschoppen)**

Seit 1. Juli dürfen Ansammlungen (z.B. Fröhschoppen) mit bis zu 20 (nicht verwandten) Personen, ohne Vorschriften in den Bereichen „Abstand“ und „Hygienevorschriften“ stattfinden.

Unabhängig davon sind regelmäßige Desinfektionen der Tische, Bedienung durch eine TSV Mitarbeiter, sowie ein Teilnehmerprotokoll (anhand der Formblätter) innerhalb des TSV, zwingend.

Sofern es die Witterungsbedingungen zulassen, ist eine Bewirtung im Freien vorgesehen. Die notwendigen Abstandsregeln sind auch hier einzuhalten. Die Tische und Stühle sind von den ehrenamtlichen Mitarbeitern so aufzustellen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Bitte denken Sie an die gesetzlichen Hinweise.

Die Gäste und Besucher sollen einzeln hintereinander die Turnhalle betreten. Die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Die Gäste und Besucher unserer Turnhalle haben sich am Eingang die Hände zu desinfizieren.

Die Plätze werden durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter zugewiesen. Die entsprechenden Abstandsregeln sind einzuhalten. Es werden Stühle und Sitzplätze ausgewiesen, welche nicht belegt werden dürfen. Die Plätze sind durch Hinweise gekennzeichnet. Diese Hinweise dürfen nicht entfernt, verschoben und auf andere Sitzplätze verteilt werden. Der ehrenamtliche Mitarbeiter hat die Verantwortung.

Gläser und Geschirr sind mit mind. 60 Grad der Spülmaschine zu spülen.

Die Küche darf nur von einer Person (ehrenamtlicher Mitarbeiter oder sportlicher Gruppenleiter) betreten werden. Eine Selbstbedienung ist nicht zulässig !

**Diese Regelung tritt zum 01.09.2020 in Kraft. Jegliche Vereinsmitglieder sowie ehrenamtliche Mitarbeiter sind zur Einhaltung verpflichtet.**

**Baiereck, 26.08.2020**

**Der Vorstand**